Nr 140 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 14. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler betreffend Neufassung der Raumordnung nach dem "Südtiroler Modell"

Die Raumordnung ist in Salzburg eine ewige "Baustelle". Immer wieder wird mit größeren oder kleineren Novellen versucht, Fehlentwicklungen zu korrigieren oder zu vermeiden. Faktum bleibt, dass das bestehendene Raumordnungsgesetz nicht in der Lage ist, für die Bereitstellung von ausreichendem und leistbarem Bauland zu sorgen. Die Preise für Bauland steigen in vielen Gegenden Salzburgs – unterstützt noch durch den Zweitwohnungsboom – derart, dass junge einheimische Familien überhaupt nicht mehr in der Lage sind, Eigentum zu erwerben.
Die Raumordnung muss dafür sorgen, dass Grund und Boden – in möglichst sparsamer und nachhaltiger Weise – für die Wohnbedürfnisse der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird.

Eine seit Jahrzehnten bewährte Vorgangsweise, Bauland für leistbares Wohnen zu mobilisieren, stellt das sogenannte "Südtiroler Modell" dar.

Dort wird Bauland im Rahmen von Bauleitplänen nach dem Bedarf der heimischen Bevölkerung ausgewiesen, mehr als die Hälfte des gewidmeten Baulands muss für den geförderten Wohnbau zu einem günstigen Preis zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinden kümmern sich um die umgehende Bebauung, bei Untätigkeit ergreift die Gemeinde die Initiative und kann entsprechende Maßnahmen auch zur Bebauung dieser Flächen ergreifen.

Salzburg sollte das dauernde Flickwerk bei der Raumordnung beenden und einen Neustart mit dem "Südtiroler Modell" versuchen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht,

1.1 dem Landtag bis spätestens 30. November 2013 eine Novelle zum Raumordnungsgesetz und weiteren betroffenen Materien vorzulegen, in denen das "Südtiroler Modell" der Baulandmobilisierung und -sicherung weitestgehend abgebildet ist,

1.2 dem Landtag in vierteljährlichen Abschnitten über den Fortgang der Verhandlungen zu berichten.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Umweltschutz und Verkehr zur Beratung und Beschlussfassung zugewiesen.

Salzburg, am 31. Oktober 2012

Schwaighofer eh Dr. Rössler eh

Diese Beilage wurde bis zum Ablauf der 14. Gesetzgebungsperiode (Juni 2013) keiner abschließenden Erledigung zugeführt und ist somit nicht mehr Verhandlungsgegenstand des Landtages.